99043006085000

Grundbuch Abschrift

Heruntergeladen am 08.06.2025
https://fimportal.de/xzufi-services/S100002001000013272/S100002

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99043006085000
Leistungsbezeichnung I	Grundbuch Abschrift
Leistungsbezeichnung II	Grundbuch Abschrift oder Ausdruck beantragen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Hamburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Grundbuch, Grundbuchauszug, Grundbucheinsicht, Grundbuchabschrift, Grundbuch einsehen
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein

Modul	Sachverhalt
Fachlich freigegeben am	21.10.2024
Fachlich freigegen durch	Wiese, Birgit
Handlungsgrundlage	• [§ 12 Grundbuchordnung](https://www.gesetze-im-internet.de/gbo/__12.html) (GBO) • [§ 12c Grundbuchordnung (GBO) Zustandigkeit und Erinnerung](https://www.gesetze-im-internet.de/gbo/__12c.html) • [§ 46 Grundbuchverfugung](https://www.gesetze-im-internet.de/gbvfg/__46.html) (GBO) • [KV Nr. 17000 Gesetz uber Kosten der freiwilligen Gerichtsbarkeit fur Gerichte und Notare](https://www.gesetze-im-internet.de/gnotkg/anlage_1.html) • [§ 71 Grundbuchordnung (GBO) Beschwerde](https://www.gesetze-im-internet.de/gbo/__71.html) • [§ 131 Grundbuchordnung (GBO) Ausdruck und amtlicher Ausdruck](https://www.gesetze-im-internet.de/gbo/__131.html) • [§ 132 Grundbuchordnung (GBO) anderes als ortlich zustandiges Grundbuchamt](https://www.gesetze-im-internet.de/gbo/__132.html) • [§ 133a Grundbuchordnung (GBO) Erteilung von Grundbuchabdrucken durch Notare](https://www.gesetze-im-internet.de/gbo/__133a.html)
Teaser	Wenn Sie Eigentumer oder Mieter sind oder ein anderes berechtigtes Interesse nachweisen, konnen Sie beim Grundbuchamt einen Grundbuchausdruck oder eine Abschrift beantragen.
Volltext	Benotigen Sie einen Auszug aus dem Grundbuch, ist das uneingeschrankt moglich, wenn: • sich das Grundstuck oder die Wohnung in Ihrem Eigentum befindet oder • Sie Inhaber oder Inhaberin eines im Grundbuch eingetragenen Rechts sind oder

Modul	Sachverhalt
	• der Grundstuckseigentumer bzw. die Grundstuckseigentumerin Sie dazu schriftlich bevollmachtigt hat. Ist das nicht der Fall, kann ein Grundbuchauszug nur erteilt werden, wenn sachliche Grunde dafursprechen (berechtigtes Interesse). Die reine Neugier oder ein Kaufinteresse sind nicht ausreichend. Der Grundbuchauszug kann, je nach Ihren Einsichtsgrunden, auch nur von einzelnen Abteilungen des Grundbuchs erteilt werden. Der Grundbuchauszug kann in einfacher oder beglaubigter Form erteilt werden.
Erforderliche Unterlagen	**schriftlicher Antrag** • Stellen Sie Ihren Antrag schriftlich per Briefpost oder per Fax. Eine Bearbeitung per E-Mail ist nicht moglich. • Es besteht die Moglichkeit, den Antrag vor Ort auszufullen. • Die Angabe der Blattbezeichnung und Gemarkung ist fur eine schnelle Auskunft hilfreich. • Geben Sie an: • Grundstucksbezeichnung (Grundbuchbezirk und Blattnummer, mindestens Straße und Hausnummer) • soweit bekannt: Angaben zur Grundstuckseigentumerin beziehungsweise zum Grundstuckseigentumer **Vollmacht** Wenn Sie bevollmachtigt wurden, in das Grundbuch einzusehen, ist die Vollmacht im Original vorzulegen. **Weitere Nachweise** • Personalausweis oder Pass mit Meldebescheinigung • sofern Sie nicht selbst Eigentumer sind Vollmacht oder Mietvertrag oder anderer Nachweis uber die Berechtigung der Einsicht beziehungsweise des Erhalts einer Abschrift. weitere Unterlagen, durch die Sie Ihr berechtigtes Interesse nachweisen konnen, sind zum Beispiel • ein Vollstreckungstitel (gerichtliche Entscheidung)

Modul	Sachverhalt
	• eine Klageschrift gegen die Eigentumerin oder den Eigentumer.
Voraussetzungen	• Antrag Einen Grundbuchauszug konnen Sie vor Ort (nicht telefonisch!) im Grundbuchamt zu den Geschaftszeiten oder schriftlich beantragen. • Berechtigtes Interesse: Wenn Sie Ihr berechtigtes Interesse darlegen mussen, erklaren und weisen Sie nach, aus welchem Grund Sie den Grundbuchauszug benotigen. Zu den Grunden gehoren zum Beispiel, dass Sie: • gegen die Eigentumerin oder den Eigentumer eine Forderung aus einem Vollstreckungstitel (Gerichtsurteil) haben und diese durch eine Vollstreckung in die Immobilie durchsetzen wollen • der Eigentumerin beziehungsweise dem Eigentumer einen Kredit gewahren wollen • Mieterin oder Mieter sind und ermitteln wollen, wer die tatsachliche Vermieterin oder Vermieter ist.
Kosten	**Kosten beim Grundbuchamt:** • Ausdruck oder unbeglaubigte Abschrift (Kopie) aus dem Grundbuch: EUR 10,00 • amtlicher Ausdruck oder beglaubigte Abschrift (Kopie) aus dem Grundbuch: EUR 20,00 **Achtung** : Wenn private Dienstleister im Internet die Einholung von Grundbuchausdrucken anbieten, konnen damit nicht unerhebliche Zusatzkosten verbunden sein.
Verfahrensablauf	• Sie konnen den Antrag auf Erteilung eines Grundbuchausdrucks beim Grundbuchamt stellen. • Stellen Sie den Antrag schriftlich. Es besteht die Moglichkeit, diesen Antrag vor Ort auszufullen. • Sie konnen sich bei der Antragstellung auch durch eine andere Person vertreten lassen. • Das Grundbuchamt pruft die Voraussetzungen, insbesondere das Vorliegen der erforderlichen Sachgrunde (berechtigten Interesse). • Sie bezahlen die Kostenrechnung. • Das Grundbuchamt ubersendet den

Modul	Sachverhalt
	Grundbuchausdruck aus datenschutzrechtlichen Grunden in der Regel auf dem Postweg und nicht unverschlusselt uber das Internet. Sie konnen die Grundbuchabschrift auch von einem Notar beantragen lassen. Ist der Notar fur das automatisierte Abrufverfahren der Daten aus dem maschinell gefuhrten Grundbuch zugelassen, konnen Sie bei diesem Notar auch einen Grundbuch-Abdruck beantragen.
Bearbeitungsdauer	Die Bearbeitungsdauer ist vom Arbeitsanfall des jeweiligen Grundbuchamts abhangig.
Frist	Keine
weiterführende Informationen	https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/behoerden/sozialbehoerde/einrichtungen/oera https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/behoerden/sozialbehoerde/einrichtungen/oera https://www.hamburg.de/service/info/11807693/n0 https://www.hamburg.de/service/info/11252398/ https://www.hamburg.de/service/info/11807723/n0/ https://www.hamburg.de/service/info/11807723/n0/
Hinweise	**Eine Rechtsberatung findet beim Amtsgericht nicht statt. Wenden Sie sich bitte an die zur Rechtsberatung befugten Personen. Dies sind Rechtsanw alte beziehungsweise Notare. Eine kostengunstige Rechtsberatung fur Menschen mit niedrigem Einkommen bietet die[ ](https://www.hamburg.de/oera/)Öffentliche Rechtsauskunft (ÖRA) an.**
Rechtsbehelf	Erinnerung
Kurztext	Erteilung von Auszug aus dem Grundbuch uneingeschrankt moglich, wenn: • sich Grundstuck oder Wohnung in Ihrem Eigentum befindet oder • Sie Inhaber oder Inhaberin eines im Grundbuch eingetragenen Rechts sind oder • der Grundstuckseigentumer beziehungsweise die Grundstuckseigentumerin Sie dazu schriftlich bevollmachtigt hat.

Modul	Sachverhalt
	Keine dieser Voraussetzungen liegt vor? • Dann mussen sachliche Grunde dafursprechen (berechtigtes Interesse) • Reine Neugier oder Kaufinteresse sind nicht ausreichend. • Der Grundbuchauszug kann, je nach Ihren Einsichtsgrunden, auch nur von einzelnen Abteilungen des Grundbuchs erteilt werden. • Der Grundbuchauszug kann in einfacher oder beglaubigter Form erteilt werden.
Ansprechpunkt	Wenn Sie die für Ihr Anliegen genaue zuständige Stelle ermitteln wollen, folgen Sie bitte dem Link zum [Hamburg Service](https://www.hamburg.de/service/info/hasi/13272)
Zuständige Stelle	Amtsgericht Hamburg
Formulare	
Ursprungsportal	Hamburg Service, Hamburg Service (Currently this link is only available in german)